

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0104/2015</b>	<b>- Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>							
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>							
	<b>Datum:</b>	<b>03.12.2015</b>							
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-128</b>							
	<b>E-Mail:</b>	<b>s.liedtke@schoenberger-land.de</b>							
<b>Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des städtebaulichen Sondervermögens "Herrnburg Nord" der Gemeinde Lüdersdorf</b>									
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Lüdersdorf 15.12.2015      Finanzausschuss Lüdersdorf			<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

## Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf in der Fassung vom 09.11.2015 geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und abschließendem Prüfungsvermerk am 24.11.2015 zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss Lüdersdorf empfiehlt / die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Feststellung der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf in vorliegender Fassung.

## Anlage:

Anlagen zum Bericht über die Prüfung der EB des SSV „Herrnburg-Nord“  
Bericht des RAP des Amtes Schönberger Land über die Prüfung der EB des SSV „Herrnburg-Nord“  
Bestätigungsvermerk zur EB des SSV „Herrnburg-Nord“  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des SSV „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf

Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme.....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	3
D. Aktivseite.....	3
I. Anlagenvermögen.....	3
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
2. Sachanlagevermögen.....	4
3. Finanzanlagen.....	5
II. Umlaufvermögen.....	5
1. Vorräte.....	6
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
3. Liquide Mittel.....	7
III. Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
E. Passivseite.....	8
I. Eigenkapital.....	8
II. Sonderposten.....	8
III. Rückstellungen.....	9
IV. Verbindlichkeiten.....	9
V. Rechnungsabgrenzungsposten.....	10

Anlage 1  
Seite 1

Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015 liegt vor, vorher galten drei DA vom 03.06.2009 Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GHVO-Doppik erfolgte verspätet.
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor. Die Gemeinde Lüdersdorf hat mit Beschluss vom 28.04.2015 der Richtlinie zugestimmt. Die in der Anlage zur Bilanz in Vorbereitung der 1. Änderung zur BewertR in der Fassung vom 01.01.2008 angezeigten Ergänzungen sind in die Richtlinie aufzunehmen und der Stadt zur Zustimmung (Beschlussfassung) vorzulegen.
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007 liegt vor. Sie ist inhaltlich hinreichend bestimmt. Eine Anpassung an den Veränderungen nach der GemHVO-Doppik wird empfohlen.
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Nein, die Eröffnungsbilanz wurde verspätet aufgestellt. Begründung: Verzögerungen bei der Bewertung

Anlage 1  
Seite 2



Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Nein Es handelt sich um ein externes Programm auf der Basis von Excel unter Zugrundelegung der verbindlichen Formblätter zur Bilanz einschließlich der entsprechenden Anlagen. Die Freigabe durch den Amtsvorsteher ist nachzuholen.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen berücksichtigt die GoB gemäß GemHVO-Doppik und enthält Regelungen zum Buchungsverfahren.
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Protokolle liegen nicht vor. Aus den vorgelegten Dokumentationsunterlagen ist dieses nicht ersichtlich, Die Erstellung der EöB wurde von einem externen Unternehmen vorgenommen.

**C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Buchinventur ist zweckmäßig und sachgerecht
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Nein
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Inventurprotokolle liegen nicht vor. Dokumentationen sind aussagefähig; teilweise nicht unterzeichnet, sondern Kopien aus Jahreszwischenabrechnungen

**Aktivseite**

**I. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Anlagevermögen ist nicht ausgewiesen ungewöhnlichen Posten sind nicht ausgewiesen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Entfällt – kein Anlagevermögen vorhanden
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	entfällt
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt?	Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Leitfaden /Bewertungsrichtlinie zulässig und zweckmäßig



Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Für die im Folgenden dargestellten Korrekturwerte je Bilanzposten, die sich aus der Prüfung ergeben haben, sind die begründenden Berechnungsunterlagen an die Verwaltung übergeben worden.

**1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworben. Software Geleistete Zuwendungen Anzahlungen auf immaterielle VG			
<b>Summe immaterielle VG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlich	
16	Sind Zuwendungen i. S. von § 37 Abs. 1 auszuweisen?	keine Ausweisung von Werten erforderlich, da nicht vorhanden	

**2. Sachanlagenvermögen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten Sonst. unbeb. Grundstücke/ grundstücksgl.R. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. R. Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund und Boden Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung Anzahlungen auf Sachanlagen			
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlich	
18	Besteht Übereinstimmung mit den Inventurlisten?	nicht erforderlich	
19	Sind ungewöhnliche Posten zu verzeichnen?	keine ungewöhnlichen Posten	

Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**3. Finanzanlagen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
20	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
21	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?		entfällt
22	Sind die ausgewiesenen Wertansätze begründet?	entfällt	

**II. Umlaufvermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Ja Es handelt sich um verkaufsfähige Baugrundstücke und Leistungen für unfertige Maßnahmen an öffentlich – nutzbaren Objekten	Stichproben
24	Ist der Forderungsbestand mit der Jahresrechnung 2011 abgestimmt?	Nein Es handelt sich hierbei um eine errechnete Forderung aus der Bilanz aufstellung gegenüber der Gemeinde.	
25	Bestehen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor.	Die Gemeinde Lüdersdorf hat mit Beschluss vom 28.04.2015 der Richtlinie zugestimmt.

Anlage 1  
Seite 05

Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**1. Vorräte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	4.693.984,47	- 142.763,01	4.551.221,46

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
26	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
27	Liegen für die Grundstücke geeignete Unterlagen vor, die die Verkaufsabsichten belegen?	3.653.250,00 € für 27.643,26 m <sup>2</sup> verkaufsfähige Fläche entspricht 132,16 €/m <sup>2</sup> . vorläufige Durchschnittskalkulation Verkaufswerte zwischen 125 € bis 157 € + 72.024,11 €- Kauf der Flächen Forstweg von der BVVG Öffentlich nutzbare Objekte = 968.710,36 € - in der Zwischenabrechnung zum 31.12.2011 sind gesamt 1.023.789,85 € ausgewiesen	niedriger beizulegender Wert -Anwendung  Korrektur um + 55.079,49
28	Wie erfolgte die Bewertung?	Kalkulation durch den Sanierungsträger	

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
öffentliche-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen aus LuL	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	714.569,10	???	ca. 1.500.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>714.569,10</b>	<b>???</b>	<b>ca. 1.500.000,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
30	Ist die Übereinstimmung des Forderungsbestandes mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Entfällt Wert berechnet aus den übrigen Bilanzwerten, da Gemeinde zum Ausgleich anfallender Fehlbeträge verpflichtet ist.	rechnerisch Darstellung des voraussichtlichen Fehlbetrages Schätzung 1.500.000 €
31	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	entfällt	

Anlage 1  
Seite 06



Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**3. Liquide Mittel**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kassenbestand, Bankguthaben usw.	696,36	0,00	696,36

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
33	Liegen entsprechende Nachweise (Kontoauszüge) vor	Kopie des Kontoauszuges	
34	Ist die Übereinstimmung des Bestandes mit der letzten Jahresrechnung gegeben?	Übereinstimmung gegeben	keine Beanstandungen

**III. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Disagio	0,00	0,00	0,00
Sonstige RAP	0,0	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
36	Ist der Rechnungsabgrenzungsposten sachgerecht ausgewiesen?		entfällt
37	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten nicht erkennbar	

Anlage 1  
Seite 07

Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**E. Passivseite**

**I. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kapitalrücklage	575.752,20	- 575.751,20	1,00
davon			
allgemeine Kapitalrücklage			
zweckgebundene Kapitalrücklage	575.752,20	- 575.751,20	1,00
Korrektur Aktiva (Finanzanlagen)			
Korrektur Passiva (Rückenstellungen)			
zweckgebundene Ergebnisrücklage			
Ergebnisvortrag			
Summe Eigenkapital	575.752,20	- 575.751,20	1,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
39	Sind Eigenkapitalposten im Anhang erläutert?	Im Angang nicht korrekt dargelegt. Hier ist der Einbringungswert der Grundstücke von der Gemeinde im Entwicklungsgebiet zum Zeitpunkt der Einbringung anzugeben.	Unland/Grünland (1,00 € ?) Einbringungswert ist zu korrigieren und Anhang ist zu überarbeiten

**II. Sonderposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
40	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
41	Liegt ein Bestandsverzeichnis vor?	Sonderposten sind nicht auszuweisen	
42	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des AV?	entfällt	
43	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	entfällt	
44	Ist das Verhältnis von Sonderposten und Wert des Vermögensgegenstandes zum Stichtag sachgerecht?	entfällt	
45	Sind die sonstigen Sonderposten begründet	entfällt	

Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**III. Rückstellungen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
46	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
47	Liegen für die Pensionsrückstellungen die Bestätigung der Pensionskasse vor?	entfällt – keine Pensionsrückstellungen erforderlich	
48	Sind die sonstigen Rückstellungen sachlich begründet?	entfällt	
49	Erfolgte die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht?	entfällt	
50	Sind die nach § 35 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen vollzählig erfasst?	fehlende Rückstellungsbildungen nicht erkennbar	

**IV. Verbindlichkeiten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	4.832.890,05	0,00	4.832.890,05
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus LuL	607,68	0,00	607,68
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber den sonst. öffentl. Bereich	0,00		
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>4.833.497,73</b>	<b>0,00</b>	<b>4.833.497,73</b>

Anlage 1  
Seite 09



Städtebauliches Sondervermögen „Herrnburg Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
52	Ist eine Übereinstimmung mit der letzten Jahresrechnung gegeben?	Nein Jahresrechnung basiert auf Einzahlungen und Auszahlungen ohne Nachweis von Resten	teilweise Werte entnommen aus Zwischenabrechnung
53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Kopien der Kontoauszüge und Saldenbestätigungen  Investitionen über Kassenkreditrahmen finanziert	Kreditzinsen sehr hoch  Genehmigung für Umschuldung bzw. Aufnahme eines Investitionskredites sollte beantragt werden, zur Senkung der Zinsbelastung
54	Liegen für die ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen begründende Unterlagen vor?	entfällt	
55	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL begründende Belege vor?	handelt sich um Sicherheitseinbehalte Nachweis über den Eintrag in der Zwischenabrechnung zum 31.12.2011	ohne Beanstandungen
56	Erfolgte die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag?	Erfolgt zum Nennwert	

#### V. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
57	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
58	Sind RAP vollständig erfasst?	keine fehlenden Rechnungsabgrenzungsposten erkennbar	

**Eröffnungsbilanz**  
**städttebauliches Sondervermögen**  
**Gemeinde Lüdersdorf**

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Aktiva	EB- Posten in €	Wesentlichkeit 0,50 in €	Status	Risikobeurteilung			Prüfungshandlungen				
				inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko		IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprüf- ung	Schwerpunkte	
					Risiko	s- Risiko					Risiko
Anl	0,00	0	wesentlich								
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				mittel	hoch	niedrig	ja				Zusammensetzung/Abschreibung
1.1.1. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	wesentlich								
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	0,00	0	wesentlich								
1.1.3. Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0	wesentlich								
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0	wesentlich								
1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	wesentlich								
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>										
1.2. Sachanlagen				mittel	hoch	niedrig	ja				Stichproben Anwendung BRW, Bewertung Sachwertverfahren, RND; Afa
1.2.1. Wald und Forsten	0,00	0	wesentlich								
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	wesentlich								
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	wesentlich								
1.2.4. Infrastrukturvermögen	0,00	0	wesentlich								
1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0	wesentlich								
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	wesentlich								
1.2.7. Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0	wesentlich								Abstimmung Anbu /Sachkonten
1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0	wesentlich								Stichproben _ Inventurprotokolle, Buch- und Beleginventur, Bewertung, RND, Afa
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	0	wesentlich								
1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0	wesentlich								Abstimmung Anbu /Sachkonten
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>			niedrig	mittel	hoch	ja				Belegprüfung, Bilanzen/ Berechnungsgrundlagen VK prüfen
1.3. Finanzanlagen											
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	wesentlich								
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0	wesentlich								
1.3.3. Beteiligungen	0,00	0	wesentlich								
1.3.4. Beteiligungsverhältnissen	0,00	0	wesentlich								
1.3.5. Zweckverbände	0,00	0	wesentlich								
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftung	0,00	0	wesentlich								
Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	0,00	0	wesentlich								
1.3.6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0	wesentlich								
1.3.7. Abdeckung	0,00	0	wesentlich								
1.3.8. der Pensionsverpflichtungen	0,00	0	wesentlich								
1.3.9. Sonstige Ausleihungen	0,00	0	wesentlich								
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>										



01.01.2012

	5.409.249,93	27.100	wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch	niedrig	ja	nein		
<b>2. Umlaufvermögen</b>												
2.1. Vorräte												
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	27.100	unwesentlich									
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.693.984,47	27.100	wesentlich							X		
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	27.100	unwesentlich									
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00											
<b>Summe Vorratsvermögen</b>	<b>4.693.984,47</b>		<b>4.693.984,47</b>	mittel	hoch	niedrig	ja					
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände												
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus												
Transferleistungen	0,00	27.100	unwesentlich									
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und												
Leistungen	0,00	27.100	unwesentlich									
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	27.100	unwesentlich									
Forderungen gegen Unternehmen mit												
Beteiligungsverhältnissen	0,00	27.100	unwesentlich									
2.2.4. Sonderrechnung												
2.2.5. Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,												
rechtsfähige												
kommunale Stiftungen	0,00	27.100	unwesentlich									
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	714.569,10	27.100	wesentlich									
2.2.6.1. Forderungen aus gemeinsamen												
Zahlungsmittelbestand	0,00	27.100	unwesentlich									
2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentl.	714.569,10	27.100	wesentlich							X		
Bereich	0,00	27.100	unwesentlich									
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	714.569,10											
<b>Vermögensgegenstände</b>												
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens												
2.3.3. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens												
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der												
europäischen												
2.4. Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	696,36	27.100	unwesentlich	niedrig	mittel	hoch	ja			X		Kontennachweis/ SB
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>												
3.1. Disagio	0,00	0,00	unwesentlich									
3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	unwesentlich									
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>											
5. Aktive latente Steuern	0,00											
<b>6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>											
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>5.409.249,93</b>											



01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Passiva	EB-Posten		Wesentlichkeit 0,50		Status	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
	in €		in €			inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko		s- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprü- fung	Schwerpunkte
							Risiko	Risiko					
<b>1. Eigenkapital</b>													
1.1. Kapitalrücklage				2.900	wesentlich								
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	575.752,20		2.900	2.900	wesentlich								
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	575.752,20		2.900	2.900	wesentlich	mittel	mittel	mittel	nein	X			Prüfung Voraussetzungen VV
1.2. Zweckgebundene Ergebnismittel	0,00		2.900	2.900									
1.2.1. Finanzausgleich	0,00		2.900	2.900									
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnismittel	0,00		2.900	2.900									
1.3. Ergebnisvortrag	0,00		2.900	2.900									
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00		2.900	2.900									
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>575.752,20</b>												
<b>2. Sonderposten</b>				0		mittel	hoch	niedrig	ja				Prüfung im ZH mit AV, Verhältnis AHK / Höhe Zuwendung
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00		0,00	0	wesentlich								
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	0,00		0,00	0	wesentlich								
2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00		0,00	0	wesentlich								
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00		0,00	0	wesentlich								
2.2. Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00		0,00	0	wesentlich								
2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00		0,00	0	wesentlich								
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	0	wesentlich								
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>0,00</b>												
<b>3. Rückstellungen</b>				0		mittel	hoch	niedrig	ja				Belegrprüfung, Berechnungen, Voraussetzungen § 35 GemHVO- Doppik
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00	0	wesentlich								
3.2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	0	wesentlich								
3.3. Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00	0	wesentlich								
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>												

4. Verbindlichkeiten	0,00	24.200	wesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja	Saldenbestätigungen/ Kontennachweis												
									4.1. Anleihen	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.2.1 und 4.2.2. der Investitionsförderungsmaßnahmen	4.3. Zahlungsfähigkeit	4.3. wirtschaftlich gleichkommen	4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.8. Beteiligungsverhältnissen	4.9. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.10. Bereich
4.1. Anleihen	0,00	24.200	wesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.832.890,05	24.200	wesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.2.1 und 4.2.2. der Investitionsförderungsmaßnahmen	4.832.890,05	24.200	wesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja	X												
4.3. Zahlungsfähigkeit	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.3. wirtschaftlich gleichkommen	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	607,68	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja	X												
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.8. Beteiligungsverhältnissen	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.9. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.10. Bereich	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.10.1 Zahlungsmitelbestand	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.10.2 sonst. öffentl. Bereich	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	24.200	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>4.833.497,73</b>																			
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>																				
5.1. Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	unwesentlich	niedrig	mittel	mittel	ja													
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>5.409.249,93</b>																			

<b>Anmerkung:</b>	
<b>1. Wesentlichkeitshauptposten 2 % festgelegt.</b>	durchs. Wesentlichkeit 7.742,86
<b>2. Nichtaufgriffsgrenze</b>	davon 75% 5.807,14
	davon 5 % 200
	100.000 Mindestbetrag

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
Des Amtes Schönberger Land**

**über die Prüfung der Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2012**

**des städtebaulichen Sondervermögens  
„Herrnburg-Nord“  
der Gemeinde Lüdersdorf**



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung .....	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
C.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
II.	Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	7
1.	Prüfungsdurchführung .....	7
2.	Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz .....	7
3.	Anhang und Anlagen .....	10
D.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen .....	10
E.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen .....	11
F.	Fazit .....	11
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	13
	Wiedergabe Bestätigungsvermerk .....	13
.	Schlussbemerkung .....	14

### Anlagen

- Tabelle zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
i. v. m.	In Verbindung mit
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat mit Beschluss vom 28.04.2015 beschlossen gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen. Im § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10.12.2014, i. V. m. der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 23.04.2015 ist die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz

### **für das Städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011,
  - Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
  - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
  - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 01.01.2008 – (Beschluss der Stadtvertretung Dassow zur BewertR am 10.03.2015)
  - Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 01.06.2007  
sowie der uns durch die Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.



## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens, der NKHR-Beratung M.N, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik- Einführungsgesetz (KomDoppikEG) und der §§ 47 und 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO wurde von dem externen Unternehmen, der NKHR-Beratung M.N und der Verwaltung des Amtes Schönberger Land - unter der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf- verspätet erstellt.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung, die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Inventur, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissenstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land und unter Mitwirkung von

Frau Regina Zingelmann, 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende,  
und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Katrin Baldeweg, Herr Sebastian Busse, Frau Marietta Hügelmann, Herr Matthias Jörke, Frau Magitta Koppe, Frau Lisa Lüwer, Herr Jan-Christer Schorch, Frau Doreen Schulze, Herr Jörn Stange, Herr Volker Thiel bis zum 02.11.2015, Frau Inge Traulsen, Herr Jürgen Evers,  
und des stellvertretenden Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses  
Frau Melanie Moreika,

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom 22.10.2015 bis 24.11.2015 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Überleitung von Posten der letzten Jahresrechnung 2011 in die Eröffnungsbilanz sowie deren wertmäßige Übereinstimmung
- die Ableitung der Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf und der ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Schönberger Land für das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf.



Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, örtliche Rechnungsprüfung, zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Des Weiteren stand für sachdienliche Auskünfte Herr Necke, von der NKHR-Beratung M.N den Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern zur Verfügung.

Prüfungshemmnisse sind während des gesamten Zeitraumes der Prüfungstätigkeit nicht aufgetreten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragekatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO – Doppik beachtet.

## **C. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in dem Amt Schönberger Land liegt mit Datum vom 31. März 2015 vor und beinhaltet weitere spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land.

Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GemHVO-Doppik erfolgte verspätet. Im Vorab galten hier folgende drei Dienstanweisungen vom 03.06.2009:

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Bei den vorgelegten Unterlagen handelte es sich größtenteils um Kopien. Die Originale werden zentral beim Entwicklungsträger (EGS) aufbewahrt. Die zur Bilanz herangezogenen Daten stammen größtenteils aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen (Stand 31.12.2011). Ein Kopie - Exemplar der Abrechnung liegt den Dokumentationsunterlagen bei. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt.

Für die vorliegende Eröffnungsbilanz zum städtebaulichen Sondervermögen wurde nicht die in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land genutzte Haushalts- und Kassenprogramm verwendet, sondern ein externes Programm auf Excel – Basis.

Die verbindlichen Formblätter einschließlich der entsprechenden Anlagen wurden zur Darstellung der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

Die Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N.

Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7.

Inventurprotokolle konnten nicht vorgelegt werden. Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind nicht unterzeichnet.

Die Bilanzdaten wurden größtenteils der geprüften Zwischenabrechnung zum 31.12.2011 (Kopien liegen den Dokumentationsunterlagen bei) entnommen.

Eine Inventurrahmenplanung (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) liegt nicht vor.

## II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

### Prüfungsdurchführung

Die zur Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N erstellten Eröffnungsbilanz (Anlage 2) wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposition	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	0 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	27.100 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	2.900 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	0 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	0 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	24.200 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0 €

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich somit auf 7.742,86 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 200,00 € ausgewiesen.

### Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigefügt worden.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 beinhaltet die im Nachhinein ausgewiesenen Korrekturbeträge – Stand vom 09.11.2015.



## Aktiva

### Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterieller VG	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

### Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	4.693.984,47	- 142.763,01	4.551.221,46
2.2 Forderungen und sonstige VG	714.569,10	+ 590.801,66	1.305.370,76
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	696,36	0,00	696,36
Gesamt	5.409.249,93	+ 448.038,65	5.857.288,58

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>5.409.249,93</b>	<b>+ 448.038,65</b>	<b>5.857.288,58</b>

## Passiva

### Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	575.752,20	- 575.751,20	1,00
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	0,00	0,00	000
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamt	575.752,20	- 575.751,20	1,00

### Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum AV	0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für Geb. –ausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rückl.-anteil	0,00	0,00	0,00

2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

### Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

### Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	4.832.890,05	0,00	4.832.890,05
4.3 Kreditaufnahme gleichgest.Vorg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Erh. Anzahlungen auf Bestellung	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus LuL	607,68	0,00	607,68
4.6 Verbindlichkeiten Transferleistung	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus Beteiligungsv.	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderv.	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten sonst.öffentl.B.	0,00	+ 1.023.789,85	1.023.789,85
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	4.833.497,73	+ 1.023.789,85	5.857.287,58

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>5.409.249,93</b>	<b>+ 448.038,65</b>	<b>5.857.288,58</b>

## Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01.01.2012 nicht auszuweisen.

### **D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und deren ertragswirksame Auflösung zu keiner Belastung führt.

	01.01.2012 (Stand 09.11.2015)	
	T€	%
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen		
Vorräte	4.551,2	77,70
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.305,4	22,29
Flüssige Mittel	0,7	0,01
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.857,3	100
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.857,3</b>	<b>100</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	(1.00 €)	0
Sonderposten	0	0
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>(1,00 €)0</b>	<b>0</b>
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	4.832,9	<b>82,5</b>
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,00	
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>4.832,9</b>	<b>82,5</b>
Sonstige Rückstellungen	0	
Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. RAP	1.024,4	17,5
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.024,4</b>	<b>17,5</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.857,3</b>	<b>100</b>



Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 0 % eine Fremdkapitalquote von 100 % gegenübersteht.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Anlagevermögen hat einen Anteil von 0 % am Gesamtvermögen der Gemeinde im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens und ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 0 (0 %) aus Fördermitteln finanziert.

#### **E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen**

Die in den Prüfungsfeststellungen in den Abschnitten C. II. Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz enthaltene Feststellung bestehen nicht über das Prüfungsende am 24.11.2015 hinaus.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Laufe der Prüfungstätigkeit korrigiert und liegt in der Fassung vom 09.11.2015 vor.

#### **F. Fazit**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von

- 50 % des bewerteten Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände
- 100 % der Nachweise der liquiden Mittel,
- 100 % der Kapitalrücklage
- 100 % der Gesamtdarstellung der Verbindlichkeiten

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Die dargelegten Hinweise unter Punkt C I. sowie im Fragekatalog und Feststellungen unter den Punkten A und B sind zukünftig zu beachten.

Aus der Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, den 26 November 2015



Herr Tengler

Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land



## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Lüdersdorf hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen, gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens

### **für das Städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld im Bereich des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf. unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 5.857.288,58
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 0 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 0 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 100 %.
- ❖ Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf ist zum Bilanzstichtag 01.Januar 2012 nicht überschuldet.

### Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz für das Städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Schönberg, den 26. November 2015



Herr Tengler  
Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

**Eröffnungsbilanz**  
**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme**  
**Gemeinde Lüdersdorf "Herrnburg-Nord"**  
**zum 01. Januar 2012**

Aktivseite						Passivseite					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	31.12.	01.01.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	31.12.	01.01.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr					Haushalts-vorjahr	Haushalts-vorjahr	
						in €					
1	<b>Anlagevermögen</b>			0,00		1	<b>Eigenkapital</b>			1,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.1	Kapitalrücklage			1,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			1,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00		1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.2	Sachanlagen			0,00		1.3	Ergebnisvortrag			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten			0,00		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		1.6	Verkehrswertrücklage			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		2	Sonderposten			0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00		2.4	Sonstige Sonderposten			0,00	
1.3	Finanzanlagen			0,00		3	Rückstellungen			0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00		3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen			0,00		3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		4	<b>Verbindlichkeiten</b>			5.857.287,58	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.1	Anleihen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			4.832.890,05	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und			0,00	
1.3.8	Anleihe Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			4.832.890,05	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0,00		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
2	<b>Umlaufvermögen</b>			5.857.288,58		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	
2.1	Vorräte			4.551.221,46		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			607,68	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.551.221,46		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.305.370,76		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00		4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			0,00		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			1.023.789,85	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			1.305.370,76		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00		5.3	Sonstige			0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			1.305.370,76		6.	<b>Passive latente Steuern</b>			0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			696,36							
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00							
3.1	Disagio			0,00							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00							
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>			0,00							
5	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0,00							
	<b>Bilanzsumme</b>			<b>5.857.288,58</b>			<b>Bilanzsumme</b>			<b>5.857.288,58</b>	

<sup>1</sup> Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

<sup>2</sup> Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.



Aktivseite		Eröffnungsbilanz Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herrnburg-Nord zum 1. Januar 2012		Passivseite	
		Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Anlagevermögen</b>					
1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1	Geleistete Zuwendungen	0,00		1,00	1,00
2	Finanzanlagen				
2.1	Sonstige Ausleihungen	0,00			0,00
	<b>Summe Anlagevermögen</b>				
1	Umlaufvermögen				
1.1	Vorräte				
1.1.1	Unfertige Leistungen		0,00		
	Privat nutzbare Objekte		0,00		
	Gebäude		0,00		
	Grund und Boden		3.527.431,61		
	Korrekturposten zum Buchwert		0,00		
1.2	Unfertige Leistungen				
1.2.1	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		1.023.789,85		
	Straßen, Wege, Plätze		0,00		
	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00		
	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00		
	Modernisierung Gemeindebedarf		0,00		
1.2.2	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten		0,00		
	<b>Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>		4.551.221,46		
2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00		
2.1	Privatrechtliche Forderungen		0,00		
2.2	Forderungen gegen die Gemeinde		1.305.370,76		
2.3	Forderungen gegen den Verwalter		0,00		
2.4	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00		
	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		1.305.370,76		
3	Guthaben bei Kreditinstituten				
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>		696,36		
	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		5.857.288,58		5.857.288,58
	<b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00		0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		5.857.288,58		5.857.288,58

Kernhaushalt  
Beteiligungswert am SSV  
Anzahlung immaterielle VG  
Ausleihungen an SSV



## Eröffnungsbilanz

## Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

## Gemeinde Lidersdorf "Herrnburg-Nord"

zum 01. Januar 2012

Aktivseite		Passivseite			
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	01.01. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	01.01. Haushaltsjahr
		in €			
1	<b>Anlagevermögen</b>	0,00	1,00		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	1,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		
2	<b>Umlaufvermögen</b>	5.857.288,58	0,00		
2.1	Vorräte	4.551.221,46	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.551.221,46	0,00		
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	3.527.431,61	0,00		
2.1.2.2	Öffentlich nutzbare Objekte	1.023.789,85	0,00		
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	1.023.789,85	0,00		
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		
2.1.2.2.3	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	0,00		
2.1.2.2.4	Einrichtungen der Gemeinde	0,00	0,00		
2.1.2.3	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00		
2.1.3.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00		
2.1.3.2	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.305.370,76	0,00		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	1.305.370,76	0,00		
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI	0,00	0,00		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	696,36	0,00		
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00		
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.857.287,58		
5.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	4.832.890,05		
			0,00		
			0,00		
			607,68		
			0,00		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.023.789,85		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00		
5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00		
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>5.857.288,58</b>		<b>5.857.288,58</b>

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht												
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemtrVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge		Restbuchwerte		Kennzahlen				
		Stand zum 01.01. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab- und Abschreibungen im Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
in €												
<b>Anlagenübersicht</b>												
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
1.1.2	Geldwerte											
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse											
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert											
1.1.5	Geldwerte											
1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.2.1	Wald, Forsten											
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.4	Infrastrukturvermögen											
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden											
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler											
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge											
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung											
1.2.9	Pflanzen und Tiere											
1.2.10	Geldwerte											
1.3	Sachanlagen											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen											
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
1.3.3	Beteiligungen											
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht											
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen											
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen											
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens											
1.3.8	Anteile Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen											
1.3.9	Sonstige Ausleihungen											
	<b>Summe Finanzanlagen</b>											
	<b>Summe Anlagevermögen</b>											
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>												
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen											
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten											
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen											
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>											

1 einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen



**Forderungenübersicht**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 0.01. des Haushaltsjahres					Kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Kumulierte Abzinsung	Bilanzwert zum 01.01. des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €	zum Ende des Haushaltsjahres				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	- Gebührenforderungen									
	Beitragsforderungen									
	Steuerforderungen									
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen									
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.305.370,76			1.305.370,76			1.305.370,76		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände									
2.2	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.305.370,76</b>			<b>1.305.370,76</b>			<b>1.305.370,76</b>		

1 Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

### Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01. des Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 01.01. Haushalts- jahr	Stand zum 01.01. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
	Anleihen	4.832.890,05			4.832.890,05		4.832.890,05			
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.832.890,05			4.832.890,05		4.832.890,05			
	davon:									
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
2.2 <sup>1</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.832.890,05			4.832.890,05		4.832.890,05			
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	607,68			607,68		607,68			
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.023.789,85			1.023.789,85		1.023.789,85			
11	Sonstige Verbindlichkeiten									
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>5.857.287,58</b>			<b>5.857.287,58</b>		<b>5.857.287,58</b>			

Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.  
Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.



**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
2.1	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
2.2	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
2.3	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Se</b>	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>36 von 46</b>		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52, Abs. 3 KV M-V
in €				
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	...			
	...			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdarstellungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

## ANHANG

der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme der Gemeinde Lüdersdorf  
„Herrnburg Nord“ zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

### Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme der Gemeinde Lüdersdorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

### Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

### Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

**1. Anlagevermögen** **0,00 €**

---

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen waren in der Eröffnungsbilanz der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nicht auszuweisen.

**2. Umlaufvermögen** **5.857.288,58 €**

---

**2.1 Vorräte** **4.551.221,46 €**

**2.1.1 Privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)** **3.527.431,61 €**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.



Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Der Entwicklungsträger hat im B-Plangebiet „Herrnburg Nord“ Grundstücke im Wert von insgesamt 7.301.473,95 € angekauft. Die Fläche unterteilt sich in veräußerbare Grundstücke mit 27.643 m<sup>2</sup> und Erschließungsanlagen.

Der Entwicklungsträger kalkuliert mit Grundstückspreisen zwischen 157 € und 125 € pro m<sup>2</sup>. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde der niedrigere beizulegende Wert von 125 € pro m<sup>2</sup> angesetzt (125 € x 27.643,26 m<sup>2</sup> = 3.455.407,50 €).

#### **2.1.2 Öffentlich-nutzbare Objekte** **1.023.789,85 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Gemeinde Lüdersdorf. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten.

Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Die Erschließungsanlagen werden nach Abschluss der Maßnahme an die Gemeinde übergeben.

#### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **1.305.370,76 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko wurde berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen und Kontokorrentkrediten übersteigen die Vermögenswerte auf der Aktivseite. Die Gemeinde ist als Treugeber zum Ausgleich bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Abschluss der Maßnahme verpflichtet.

#### **2.4 Guthaben bei Kreditinstituten** **696,36 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

## Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

### 1. Eigenkapital 1,00 €

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

Der überwiegende Teil des B-Plangebietes wurde durch den Entwicklungsträger für 7.301 TEURO angekauft. Die von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke wurden zum Zeitpunkt der Einbringung als „Unland“ und „Grünland“ genutzt. Der Einbringungswert der Flächen wird mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

### 2. Sonderposten 0,00 €

Sonderposten waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

### 4. Verbindlichkeiten 5.857.287,58 €

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** 4.832.890,05 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Entwicklungsträger hat bei er Commerzbank, nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, einen Kontokorrentkonto eingerichtet. Die Entwicklungsmaßnahme wurde Teilweise aus dem Kontokorrentkonto finanziert.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** 607,68 €

Der Wert betrifft noch nicht ausgezahlte Sicherheitseinbehalte zum Bilanzstichtag und wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen

#### **4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** 1.023.789,85 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen die Erschließungsanlagen des B-Plangebietes. Nach Abschluss der Maßnahme werden die öffentlich-nutzbaren Anlagen (Straß, Wege, Plätze, Grünanlagen) an die Gemeinde übergeben. Der Wert wird analog in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf unter der Position „Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ ausgewiesen.



## **Sonstige Angaben**

### **1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

Keine

### **2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

*keine*

### **3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

*Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wird im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme eines Darlehen und eines Kontokorrentkredites finanziert. Zum Bilanzstichtag übersteigen die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz. Um dieses Defizit auszugleichen wurde eine Forderung gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf eingebucht. Als Treugeber ist die Gemeinde Lüdersdorf verpflichtet die Kreditverpflichtung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme auszugleichen. Nach derzeitigem Stand verbleibt nach dem Abschluss der Maßnahme eine Restverbindlichkeit aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von ca. 1,5 Mio Euro.*

### **4. sonstige wesentliche Verträge**

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

*keine*

Gemeinde Lüdersdorf, den .....

Bürgermeister

## Kontierung Bilanz SSV und Kernhaushalt

Kontierung SSV	Konto	Betrag
Geleistete Zuwendungen aus dem SSV	0121	0,00
Sonstige Ausleihungen an Privatpersonen	1372	0,00
Unfertige Leistungen: D-4 Vermögen	1423	
Grund und Boden	1423	3.527.431,61
Unfertige Leistungen: öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege, Plätze	1424	1.023.789,85
Grünanlagen, Wasserläufe	1424	0,00
Parkplätze, Garagen	1424	0,00
Modernisierung Gemeindebedarf	1424	0,00
nicht weiter berechnete Betriebskosten	1426	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen (Beiträge)	15252	0,00
Privatrechtliche Forderungen	1659	0,00
Forderungen gegen die Gemeinde	1643	1.305.370,76
Forderungen gegen LFI	1649	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	0,00
Bankkonto Sanierungsträger	18413	696,36
Bankkonto Verwalter	18415	0,00
ARAP	194	0,00

Eigener Zahlweg bei GKZ

**Summe Aktiva** **5.857.288,58**

Kapitalrücklage	201	1,00
Verkehrswertrücklage	221	0,00
Sonderposten zum Anlagevermögen		
Gemeinde	23143	0,00
Bund	23141	0,00
Land	23142	0,00
Dritte	23149	0,00
Sonderposten zum D-4 Vermögen		
Gemeinde	239314	0,00
Bund	239312	0,00
Land	239313	0,00
Dritte	239315	0,00
Sonderposten zu Maßnahmen an öff. n. Objekten		
Bund	239322	0,00
Land	239323	0,00
Dritte	239324	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
Bund	23982	0,00
Land	23983	0,00
Gemeinde	23985	0,00
Dritte	23984	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3238	4.832.890,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	35512	607,68
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	34431	1.023.789,85
Verbindlichkeit gegenüber sonstiger privater Bereich	35591	0,00
Geleistete Anzahlungen für Betriebskosten	34591	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3791	0,00
PRAP	391	0,00

**Summe Passiva** **5.857.288,58**  
0,00

Kontierung Kernhaushalt	Konto	Betrag
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0192	0,00
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen	0911	1.023.789,85
Verbindlichkeiten gegenüber SSV	3548	1.305.370,76
Finanzanlage SSV	1212	1,00
Ausleihungen an SSV	1228	0,00

ggf. auch als sonstige Rückstellung für finanzielle Verpflichtungen





## Maßnahmen an öffentlich nutzaberen Objekten

Noch nicht an die Gemeinde übergebene Maßnahmen

Maßnahme	VE-Bezeichnung	kummulierte Aufwendungen
Straße, Wege Plätze	Verkehrsflächen Flohmarkt	1.023.789,85 0,00
Zwischensumme Parkplätze, Parkhäuser		1.023.789,85
Zwischensumme Grünflächen, Wasser		0,00 0,00
Zwischensumme Modernisierung		0,00 0,00 0,00
Zwischensumme Gesamtsumme		0,00 1.023.789,85





### Berechnung der Sonderposten

Sonderposten Gesamt		Finanzierungsverhältnis		Finanzierungsverhältnis - ohne Dritte	
Aktiva		Zuwendungen gesamt:		Zuwendungen gesamt:	
	€	€		€	
Eigenkapital	5.857.288,58	Bund	0,00	Bund	0,00
Korrekturposten zum Buchwert	1,00	Land	0,00	Land	0,00
Rückstellungen	0,00	Gemeinde	0,00	Gemeinde	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	Dritte	0,00	Dritte	0,00
	4.833.497,73	Gesamt	0,00	Gesamt	0,00
	1.023.789,85				
		Finanzierungsverhältnis:		Finanzierungsverhältnis:	
		in %		in %	
		Bund	0,00	Bund	0,00
		Land	0,00	Land	0,00
		Gemeinde	0,00	Gemeinde	0,00
		Dritte	0,00	Dritte	0,00
		Gesamt	0,00	Gesamt	0,00
<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		Finanzierungsverhältnis:		Finanzierungsverhältnis:	
Anlagevermögen	0,00	€		€	
Forderungen zum Anlagevermögen +		Bund	0,00	Bund	0,00
Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen -	0,00	Land	0,00	Land	0,00
		Gemeinde	0,00	Gemeinde	0,00
		Dritte	0,00	Dritte	0,00
		Gesamt	0,00	Gesamt	0,00
<b>Sonderposten D4 Objekte</b>		Finanzierungsverhältnis:		Finanzierungsverhältnis:	
Privat nutzbare Objekte	0,00	€		€	
Forderungen zu D4-Objekten +		Bund	0,00	Bund	0,00
Verbindlichkeiten zu D4-Objekten -	0,00	Land	0,00	Land	0,00
		Gemeinde	0,00	Gemeinde	0,00
		Dritte	0,00	Dritte	0,00
		Gesamt	0,00	Gesamt	0,00
<b>Sonderposten zu öffentlich nutzbaren Objekten</b>		Finanzierungsverhältnis:		Finanzierungsverhältnis:	
Infrastrukturvermögen Gemeinde	0,00	€		€	
Forderungen Infra +		Bund	0,00	Bund	0,00
Verbindlichkeiten Infra -	0,00	Land	0,00	Land	0,00
		Gemeinde	0,00	Gemeinde	0,00
		Dritte	0,00	Dritte	0,00
		Gesamt	0,00	Gesamt	0,00
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>		Finanzierungsverhältnis:		Finanzierungsverhältnis:	
Anzahlungen	0,00	€		€	
Nebenrechnung:		Bund	0,00	Bund	0,00
		Land	0,00	Land	0,00
		Gemeinde	0,00	Gemeinde	0,00
		Dritte	0,00	Dritte	0,00
		Gesamt	0,00	Gesamt	0,00

Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgt an Hand der Zahlungseingänge der Zuwendungen laut Baubuch von Bund, Land, Gemeinde (inkl. zusätzliche Eigenmittel) und Dritten.



Umlaufvermögen	
1. Unfertige Leistungen aus Betriebskostenabrechnung D4-Objekte aus Verwalterabrechnung	0,00
noch nicht weiter berechnete Betriebskosten	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
Forderungen aus Ausgleichbeiträgen	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00
Forderungen aus Vermietung	0,00
Forderungen aus Betriebskostenabrechnung	0,00
Forderungen aus Auseinandersetzungen	0,00
Forderungen gegen Hausverwalter (Kontobestand Verwalter)	0,00
4. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00
Noch nicht weitergel. Gelder	0,00
zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde	0,00
5. Forderungen gegen LFI	0,00
Anforderung von Zuwendungen	0,00
Belegnummer:	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
KapEST	0,00
KapEST	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
7. Bankkontauszüge	696,36
Sanierungsträger	0,00
Sanierungsträger	0,00
Hausverwalter	696,36
8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00
Verbindlichkeiten	0,00
9. Verbindlichkeiten aus Darlehen	4.500.000,00
Bank	332.890,05
Bank	0,00
Bank	4.167.109,95
10. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
Betriebskostenvorauszahlung	0,00
aus Verwalterabrechnung	0,00
11. Verbindlichkeiten gegenüber SSV	0,00
aus Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00
12. Lieferung und Leistung	0,00
Bauleistungen	0,00
Trägervergütung	0,00
Aufwendungen	0,00
Kaufpreis für Grundstücksankäufe	0,00
Verwalterabrechnung	0,00
Noch nicht ausgezahlte Zuwendungen	0,00
Noch nicht ausgezahlte Darlehen	0,00
Gewährleistungseinbehalte	607,68
607,68	607,68
17. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
18. Passiver RAP	0,00

Baulistungen		Aufwendungen		Trägervergütung		Hausverwalter	
VE	Belegnummer	VE	Belegnummer	VE	Belegnummer	VE	Belegnummer
0,00	1	0,00	1	0,00	1	0,00	0,00
0,00	2	0,00	2	0,00	2	0,00	0,00
0,00	3	0,00	3	0,00	3	0,00	0,00
0,00	4	0,00	4	0,00	4	0,00	0,00
0,00	5	0,00	5	0,00	5	0,00	0,00
0,00	6	0,00	6	0,00	6	0,00	0,00
0,00	7	0,00	7	0,00	7	0,00	0,00
0,00	8	0,00	8	0,00	8	0,00	0,00
0,00	9	0,00	9	0,00	9	0,00	0,00
0,00		0,00		0,00		0,00	0,00